

Teilnahmebedingungen

Programmaktion „Helden im Einsatz – Die SWR4 Blaulichtwoche“

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Programmaktion „Helden im Einsatz – Die SWR4 Blaulichtwoche“, die vom SWR veranstaltet wird. Verantwortlich für die Programmaktion ist der Südwestrundfunk - Anstalt des öffentlichen Rechts - vertreten durch den Intendanten Kai Gniffke, Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart, kurz SWR.

- Das Mindestalter für die Teilnahme an der Programmaktion ist 18 Jahre.
- Für die Programmaktion kann man sich registrieren, indem man sich zwischen dem 29.5.2026, 15 Uhr, und dem 19.6.2026, 10 Uhr, in das Teilnahmeformular auf [SWR4.de](https://www.swr4.de) einträgt.
- Unter allen eingereichten Geschichten wird nach redaktionellen und journalistischen Kriterien ausgewählt.
- Die An- und Abreise zum bzw. vom Event-Ort wird von den Teilnehmer*innen selbst sowie auf eigene Kosten und eigenes Risiko organisiert und durchgeführt.
- Die Teilnehmer versichern, dass die von ihnen geschilderten Ereignisse auf Tatsachen beruhen.
- Die/der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass ihre/seine persönlichen Daten zum Zweck der Organisation und Durchführung der Programmaktion gespeichert und genutzt werden.
- Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erklärt sich auch damit einverstanden, dass ihr/sein Name, ihr/sein Wohnort sowie Gespräche mit ihr/ihm im Programm von SWR4 veröffentlicht werden. Zudem dürfen Bild- und Videoaufnahmen im Rahmen der Aktion online veröffentlicht werden (auch auf Social Media).
- Eine Weitergabe der Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu. Mehr

Informationen zum Datenschutz gibt es unter [swr.de/datenschutz](https://www.swr.de/datenschutz)

- Der SWR behält sich vor, die Programmaktion jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder den Modus zu ändern. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Den Teilnehmer*innen stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen den SWR oder den Veranstalter des ausgewählten Events zu.
- Der SWR kann Teilnehmende aus wichtigem Grund von der Programmaktion ausschließen, insbesondere wenn der berechtigte Verdacht oder Nachweis falscher Angaben, Manipulation oder Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstige unerlaubte Handlungen vorliegt. Die Teilnahme über Gewinnspielvereine, automatisierte Dienste oder sonstige Dienstleister ist nicht zulässig.
- Aktive und ehemalige Mitarbeitende des SWR, der SWR Media Services GmbH, der ARD oder deren Kooperationspartner sowie deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.